

17. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf - Südost I",
Garagenbau Aicher, Frühlingstr. 35, Parzelle 21, Fl.Nr. 240

B e g r ü n d u n g

1. Herr Aicher hat einen Bauantrag zum Anbau einer Doppelgarage am bestehenden Anwesen in Oberteisendorf gestellt.
Hierzu ist eine vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplanes erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
2. Das Bauvorhaben liegt zwar in der Bauverbotszone der B 304 nach § 9 Abs. 1 FStrG, jedoch wurde vom Straßenbauamt eine Ausnahmegenehmigung zugesagt. Das geforderte Sichtdreieck mit 15 m x 100 m kann eingehalten werden. Die Ausfahrt von den Garagen darf nur in die Frühlingstraße erfolgen.
3. Durch den Garagenanbau wird das Straßenbild - auch bei evtl. Bezugsfällen - nicht beeinträchtigt. Es ist eine ausreichende Einpflanzung und durch den Geh- und Fahrradweg eine gute Abtrennung zur B 304 vorhanden.
4. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die beabsichtigte Baumaßnahme keine Kosten.

Teisendorf, 18.09.1969



i.V.

Braun

2. Bürgermeister